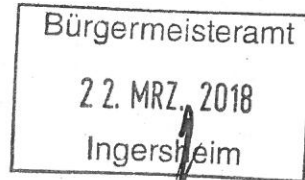





Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Gemeindeverwaltung Ingersheim
Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim



Stuttgart 20.03.2018
Name Dr. Alexandra Saager,
Alexandra Kohler
Durchwahl -15501 / -15504
Aktenzeichen 55-8850.20/FFHVO
(Bitte bei Antwort angeben)

 Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) - Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gemäß § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG)¹ zu erlassen.

Die geplante Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart enthält die Abgrenzungen der einzelnen FFH-Gebiete in Übersichtskarten und in Detailkarten im Maßstab 1:5.000. Gegenstand der Verordnung sind ferner die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden natürlichen Lebensräume (Lebensraumtypen) und Arten sowie die lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele.

¹ Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. 2015, 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4).

Gemäß § 24 Abs. 1 NatSchG werden vor dem Erlass der o. g. Sammelverordnung die Gemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Berufsvertretungen beteiligt.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erhalten Sie bis

zum 9. Juli 2018

Gelegenheit, zur geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart und ihren Anlagen Stellung zu nehmen.

Der Verordnungsentwurf mit der Anlage 1 (Auflistung der FFH-Gebiete mit den jeweils vorkommenden Lebensraumtypen und Arten und den zugehörigen Erhaltungszielen) und der Anlage 2 (Übersichts- und Detailkarten) steht auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgender Adresse:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnung.aspx>

ab dem 9. April 2018 zur Verfügung.

Im vorliegenden Verfahren beginnt die Anhörung gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung.

Es wird gebeten, dieses Schreiben auch an die Ämter in Ihrem Hause weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Baumann